

Die Zweite Waffengesetz- Durchführungsverordnung (2. WaffV)

IWÖ-Nachrichten Nr 4/98 - Dezember 1998 - Folge 6

Die vom Bundesminister für Inneres Anfang September genehmigte 2. WaffV ist inzwischen verlautbart (BGBl. Teil II, Nr. 313 vom 11. September 1998) und damit teilweise bereits am 12. September in Kraft getreten – manche Bestimmungen daraus treten erst am 1. Jänner 1999 bzw. 2000 in Kraft. Diese seit Monaten angekündigte Rechtsverordnung ist ein Zwischenergebnis der über ein Jahr in Österreich herrschenden Waffenrechtsdiskussion, da eine Änderung des Gesetzes von der ÖVP bisher verhindert werden konnte.



Die Verordnung regelt im wesentlichen den Informationsfluß innerhalb der Sicherheitsverwaltung über Besitzer legaler, genehmigungspflichtiger Schußwaffen, den sogenannten „Waffenführerschein“, Details der sicheren Verwahrung von Schußwaffen samt deren Überprüfung sowie den Verzicht am Eigentum genehmigungspflichtiger Schußwaffen. Nachdem die wesentlichsten Bestimmungen mit 1. Jänner 1999 in Kraft treten, informieren wir Sie schon jetzt über die einzelnen Bestimmungen.

Informationsfluß und Verständigungspflichten (§§ 1 und 2)

Polizei und Gendarmerie werden künftig sowohl die Personal-, als auch die Waffendaten aller WBK- und Waffenpaßinhaber sowie ein allenfalls verhängtes vorläufiges Waffenverbot österreichweit im automationsunterstützten Zentralen Waffenregister des BMI abrufen können. Abgesehen von routinemäßigen Überprüfungen soll damit sichergestellt sein, daß die Exekutive bei Vorliegen von Informationen über die Gewalttätigkeit von Menschen sofort feststellen kann, ob diese über legale, genehmigungspflichtige Waffen verfügen, um entsprechende Maßnahmen setzen zu können. Dieses EDV-System wird für den Bereich der Bundespolizeidirektionen ab 1. Jänner 1999 und für den der Bezirkshauptmannschaften (BH) erst ab 1. Jänner 2000 verfügbar sein. Im Zuständigkeitsbereich der BH ist bis zur Ermöglichung des Zugriffs auf dieses Zentrale Waffenregister vorgesehen, der Gendarmerie diese Daten – allerdings nur für jene Inhaber waffenrechtlicher Urkunden, die im jeweiligen Sprengel ihren Hauptwohnsitz haben - auf konventionellem Weg (schriftlich) zur Verfügung zu stellen.

Zu unserer diesmaligen Haitwan-Karikatur
siehe auch den Beitrag „Rechtsstaatlichkeit
und Gesetzesvollzug“ auf Seite 14

Haitwan



*„Wir müssen jetzt versuchen, die österreichischen Waffenbesitzer zu disziplinieren.“
(Beim „Niederschlagern“ Innenminister Karl Schüssel)*

Jede Waffenbehörde hat unverzüglich ihr zur Kenntnis gebrachte Anhaltspunkte für Zweifel an der waffenrechtlichen Verlässlichkeit von Waffenpaß- oder WBK-Besitzern an die zuständige (waffenaktführende) Behörde weiterzuleiten, falls sie nicht selbst für eine Überprüfung der Verlässlichkeit dieser Personen zuständig, d.h. waffenaktführend ist. Als derartige Anhaltspunkte sind u.a. beispielsweise genannt: Ein Verhalten, das auf Gewaltbereitschaft schließen läßt und ein Einschreiten nach dem Sicherheitspolizeigesetz, der StPO oder des WaffG 1996 erforderlich gemacht hat sowie das Lenken eines Kfz unter beträchtlichem Alkoholeinfluß.

Sichere Verwahrung und deren Überprüfung (§§ 3 und 4)

§ 3 definiert die sichere Verwahrung einer Schußwaffe: „..... wenn ihr Besitzer sie in zumutbarer Weise vor unberechtigtem – auf Aneignung oder unbefugte Verwendung gerichteten – Zugriff schützt.“ Diese an sich sehr vernünftige Umschreibung der sicheren Verwahrung wird durch Begleitumstände ergänzt, die bei der Beurteilung der Verwahrung im Einzelfall zu berücksichtigen sind. So werden beispielsweise genannt:

- Verwahrung an einem mit der Rechtfertigung oder dem Bedarf zusammenhängenden Ort oder anderswo,
- eine der Anzahl und Gefährlichkeit (Kategorie!) entsprechende technische Sicherung der Behältnisse oder Räume (Ein- und Aufbruchssicherheit, Alarmanlage usw.) und
- Schutz der Waffen und der Munition vor nichtbefugten Mitbewohnern und Zufallszugriffen.

Die erläuternden Bemerkungen (EB) zum letzten Entwurf der 2. WaffV sprechen diesbezüglich davon, daß zumindest in Erwägung gezogen werden sollte, ob die Verwahrung von genehmigungspflichtigen Schußwaffen an Orten des Bedarfs (z.B. Bewachungsunternehmen) bzw. im Zusammenhang mit der Rechtfertigung (z.B. Schützenheim am Schießstand eines Schießsportvereins) nicht sinnvoller und vielleicht auch sicherer sei. Eine politische Forderung der Waffengegner ist zwar damit noch nicht in den Rechtsbestand (Text der Verordnung) aufgenommen, aber sozusagen schon „halboffiziell“ geworden. Dabei übersehen aber die Redaktoren der 2. WaffV wesentliches: Vielleicht will sich der Bedienstete eines Sicherheitsunternehmens als Waffenpaßinhaber berufsbedingt auch am Nachhauseweg und zu Hause schützen. Vielleicht will ein Sportschütze zu Hause mit der Waffe Trockentraining betreiben, usw., usw. Wichtig in unserem Sinn ist in der Verordnung auch die Berücksichtigung der persönlichen Lebensverhältnisse (Anzahl der Kinder im Haushalt usw.) sowie die

Unterscheidung zwischen unbefugter Aneignung („Wegnehmen“) und unbefugter Verwendung, gegen die schon ein Abzugschloß schützt. Dieses kann aber nicht vor unbefugter Aneignung schützen! Weiters sagen die EB, daß z.B. das Herausnehmen der Verschlüsse nicht ausreichend sein kann, im Haushalt lebenden Kinder die Inbesitznahme einer Waffe zu verwehren, wohl aber das Versperren in einem Glasschrank, wobei auch auf die ordnungsgemäße Verwahrung des Schlüssels hingewiesen wird. Mit all dieser Kasuistik (Fallbeispiele in Rechtsvorschriften) scheinen nunmehr die Fragen um die sichere Verwahrung zwar etwas klarer, eine abschließende Klärung derartiger Probleme in Gesetzen oder Verordnungen ist aber schlechterdings unmöglich. Zwei Dinge stehen allerdings fest:

- Es kommt immer auf die Umstände des Einzelfalles und die agierenden Personen (Waffenbesitzer, überprüfende Beamte) an und
- die getrennte Verwahrung von Waffen und Munition ist auch durch die 2. WaffV nicht vorgeschrieben.

Die in § 4 behandelte Überprüfung der Verwahrung besteht in den Abs. 1 und 2 aus einer Ermächtigung für Polizei und Gendarmerie, sich die sichere Verwahrung nachweisen zu lassen, wenn daran Zweifel bestehen. Ein entsprechender, sich aufgrund dieser Überprüfung erhärtender Verdacht ist von der Exekutive der Waffenbehörde zu melden und kann im Extremfall zum sofortigen Entzug der WBK oder des Waffenpasses führen! Wir machen ausdrücklich darauf aufmerksam, daß die „Nachbesserungsmöglichkeit“ des § 41 (Verwahrung von 20 oder mehr Waffen) hier nicht vorgesehen ist. Einschlägige Fälle sind uns bereits bekannt. Durch die Formulierung „Inhaber einer Waffe, die nur auf Grund einer nach dem Waffengesetz 1996 ausgestellten Urkunde besessen oder geführt werden darf“ wird diese Möglichkeit auf Besitzer von Schußwaffen aller Kategorien anwendbar sein, also auch der Kat. C und D (Beispiel: Ein Jäger hat nur Repetierer und kombinierte Waffen, ein Tontaubenschütze hat nur eine Doppelflinte!). Lediglich für die Besitzer von Waffen der Kat. B (und allenfalls A) wird allerdings die Behörde die gesetzliche Möglichkeit haben, aufgrund einer derartigen Meldung der Exekutive ein Verfahren zur Überprüfung der Verlässlichkeit einzuleiten. Für die Praxis wichtiger sind die Abs. 3 und 4. Die Behörde ist verpflichtet, im Zuge der – erstmaligen und periodischen – Überprüfung der Verlässlichkeit von Inhabern waffenrechtlicher Dokumente die sichere Verwahrung durch die Exekutive überprüfen zu lassen. Die entsprechende Anordnung ist dem Betroffenen vorzuweisen. Derartige Überprüfungen haben an Werktagen (Mo-Sa) zwischen 07.00 und 20.00 Uhr ohne unnötige Belästigung oder Störung des Betroffenen stattzufinden, außerhalb dieser Zeiten sind sie mit Einverständnis des Betroffenen oder dann möglich, wenn die Überprüfung aus in der Person des Betroffenen gelegenen Gründen in absehbarer Zeit nicht möglich wäre.

„Waffenführerschein“ (§ 5)

Gleich vorweg: Dies ist ein Arbeitstitel, der aufgrund der Diskussion in der Öffentlichkeit im letzten Jahr entstanden ist. Es handelt sich auch keineswegs um ein waffenrechtliches Dokument, das beim Transport oder Führen einer Waffe dabeizusein hat, wie der Waffenpaß oder der Führerschein beim Lenken eines Autos. Vielmehr handelt es sich um eine der Voraussetzungen für die waffenrechtliche Verlässlichkeit, die wiederum Voraussetzung zur Erlangung eines waffenrechtlichen Dokuments (Waffenpaß, WBK) ist. Der am 1. Jänner 1999 in Kraft tretende § 5 beschäftigt sich mit dem sachgemäßen Umgang mit Waffen, über dessen Vorliegen sich die ausstellende Behörde bzgl. des Antragstellers bzw. Inhabers einer waffenrechtlichen Urkunde (WBK, Waffenpaß) zu überzeugen hat

- im Zuge des Ausstellungsverfahrens für eine solche Urkunde und
- anlässlich der periodischen Überprüfung der Verlässlichkeit, also im Fünfjahres-Rhythmus nach Ausstellung der Urkunde.

Als Nachweis über die Fähigkeit zum sachgemäßen Umgang mit Schußwaffen nennt die Verordnung beispielsweise die Bestätigung eines Waffenhändlers oder Büchsenmachers über die praktische Schulung inklusive dem Scharfschießen innerhalb des letzten halben Jahres. Bzgl. des Antragstellers schaffen die EB den Ausdruck „Grundschulung“, beim Waffendokument-Inhaber wird dies wohl als Wiederholungs-Schulung zu bezeichnen sein. Die EB sprechen auch davon, daß – wenn ein Inhaber einer waffenrechtlichen Urkunde keine Waffe

erworben hat – die Grundschulung zu wiederholen sein wird. Die erste Adresse für diese Schulungen ist zweifellos der Waffenfachhandel bzw. das Büchsenmachergewerbe, da diese Gewerbetreibenden einerseits eine hohe Professionalität auf diesem Sektor aufweisen und andererseits von der 2. WaffV als einziges Beispiel für die Ausstellung eines entsprechenden Nachweises genannt werden. Im gegebenen Zusammenhang ist auch zu bedenken, daß aus diesem Grund bei der Behörde ein von einem Büchsenmacher oder Waffenfachhändler ausgestellter Nachweis die höchste Akzeptanz genießen wird. Erfahrungen damit liegen natürlich noch keine vor, da § 5 der 2. WaffV erst am 1. Jänner 1999 in Kraft tritt. Schließlich ist auch nicht zu vergessen, daß das österreichische Waffengewerbe seit Ausbrechen der Anti-Waffenhysterie anlässlich der Bluttat von Zöbern - also seit nunmehr etwa eineinhalb Jahren - Umsatzeinbußen von bis zu 70% hinnehmen muß und dieser, durch die 2. WaffV geschaffene, neue Geschäftszweig dazu geeignet ist, unserer österreichischen Waffenbranche - die ja auf's engste mit dem privaten Waffenbesitz verknüpft ist - zumindest ein teilweises Überleben zu ermöglichen. Im übrigen werden Schießkurse - vor allem für Faustfeuerwaffen - vom Waffenfachhandel schon seit Jahren angeboten und von den Kunden auch frequentiert. Deren Ablegung erhält nunmehr im Lichte der 2. WaffV eben eine neue Bedeutung als Grundlehrgang oder Wiederholungsübung. Als Entgelte sind derzeit in der Waffenbranche für den Grundlehrgang mindestens ATS 600,-- und für den Wiederholungskurs ATS 300,-- im Gespräch. Es handelt sich um Mindestbeträge, die bei einem die Mindeststandards überschreitenden Angebot an Lehrinhalten vor allem beim Grundkurs bedeutend überschritten werden können. Bisher angebotene Schießkurse bewegen sich im Kostenbereich von ATS 1.500,-- aufwärts. Bei Vorliegen der waffenhandelsinternen Kosten-Richtlinien werden wir ausführlich berichten.

Verzicht auf Schußwaffen der Kategorie B

§ 7 stellt klar, daß jede Waffenbehörde genehmigungspflichtige Schußwaffen zu übernehmen und dem Besitzer darüber eine Bestätigung auszustellen hat, wenn dieser auf sein Eigentum an diesen Waffen zugunsten der Republik Österreich verzichtet. Eine Entschädigung für die abgegebene Waffe bekommt man nicht. Ist die Behörde nicht waffenaktführend für den Verzichtenden, so hat sie die Ausstellungsbehörde zu verständigen, was als Meldung gem. § 28 WaffG 1996 gilt. Ein derartiger Verzicht auf eine bzw. mehrere Waffen muß nicht mit einer freiwilligen Zurücklegung der WBK oder des Waffenpasses einhergehen, obwohl dies in vielen Fällen der Fall sein wird. Seit Ausbruch der Waffendiskussion in Österreich vor über einem Jahr ist es nämlich vermehrt zur freiwilligen Aufgabe von Dokumenten und Waffen gekommen und viele Behörden sahen sich nicht imstande oder willens, Waffen zu übernehmen sondern haben die Inhaber an den Waffenhandel verwiesen.

Sonstiges

§ 6 stellt die Ermessensregelung in § 21 Abs. 2 WaffG 1996 klar, § 8 regelt das Inkrafttreten der 2. WaffV und der Artikel II benennt die WaffV vom 20. Juni 1997 in „1. WaffV“ um, was aus systematischen und Gründen der Rechtssicherheit geboten ist.

Beurteilung der 2. WaffV

Als verantwortungsvoller Besitzer legaler Schußwaffen wird man sich aufgrund der Ereignisse des letzten Jahres und der nach Aspang und Vomp wiederaufgelebten Diskussion um den privaten Waffenbesitz den Intentionen der 2. WaffV nicht verschließen können. Vor allem im Bereich der Verwahrung von Schußwaffen haben eine große Zahl von an sich rechtstreuen Waffenbesitzern selbst heute noch immer nicht begriffen, daß die Zeiten, in denen Waffen an der Wand gehangen oder in unversperrten Kästen oder Nachtkästchen aufbewahrt wurden, endgültig vorbei sind. Überlegungen, daß mit dem Zentralen Waffenregister und den Überprüfungen der sicheren Verwahrung materielle und personelle Ressourcen der Exekutive für die Überwachung gesetzestreuer Bürger zuungunsten der Bekämpfung des Verbrechens und des Wahnsinns auf den Straßen, der jährlich an die 1.200 Todesopfer fordert, gebunden werden und der Orwell'sche Überwachungsstaat wieder einen Schritt nähergerückt ist, müssen wohl eher zurückstehen. Solange die an sich sinnvolle Verordnung auch in einem

rechtsstaatlichen Geist vollzogen wird, wäre sie zu begrüßen. Leider eröffnet die Verordnung aber auch weitere Möglichkeiten für die Behörden, durch schikanösen Vollzug die kalte Entwaffnung der Bevölkerung voranzutreiben.....

Argumente

(Fortsetzung von Heft 3/98)

- **Das Pumpgun-Verbot hat bewirkt, daß keine Straftaten mit diesen Waffen mehr passierten“**

Nicht richtig aber ganz leicht erklärbar:

Die paar tausend rechtstreuen Waffenbesitzer, die ihre Pumpguns angemeldet haben und nunmehr auf WBK besitzen, sind absolut integre Staatsbürger und keine Straftäter. Die zehntausenden nichtgemeldeten Pumpguns sind in der Illegalität verschwunden, wenn sie nicht schon vorher - d.h. nach dem Kauf in Österreich - ins Ausland gelangt sind. Sie stellen für präsumtive Straftäter gegenüber einer Faustfeuerwaffe die zweite Wahl dar. Trotzdem sind einige Straftaten mit diesen Waffen verübt worden, die von den Medien allerdings nicht gebracht bzw. hochgespielt wurden.

- **Durch ein Waffenverbot würden tausende angeblich rechtstreu und verlässliche Bürger in die Illegalität getrieben werden. Warum, wenn sie so besonders gesetz- und staatstreu sein sollen?“**

Die Geschichte ist die beste Lehrmeisterin mit den schlechtesten Schülern.

Seit 1918 erlebten die Österreicher zahlreiche Perioden, in denen Waffenbesitz stark beschränkt oder bei Todesstrafe verboten war (Austrofaschismus, Naziregime, Besatzungszeit, insb. in der Sowjetzone). Trotzdem haben nur wenige ihre Waffen abgegeben, die meisten wurden unter Inkaufnahme strengster Strafe versteckt, d.h. behalten. Und dies deshalb, weil Waffenbesitz eben nicht als Verbrechen oder Vergehen empfunden wird und in der Regel nur in totalitären Staaten oder „Perioden“ unter Strafe steht. Das 1848 erkämpfte Recht des Volkes auf Bewaffnung – früher ein Privileg des Adels – wird eben als Recht des freien Bürgers, Bauern und Arbeiters angesehen. Und dies – und das ist vielleicht manchen schwer verständlich – auch als „Trotzrecht“ gegenüber einem bestehenden Verbot.

- **Der Bestand an Privatwaffen in Österreich ist größer als alle Waffen von Bundesheer und Exekutive zusammen“**

Na und? Fürchtet sich die Regierung vor den Bürgern oder bereitet sie sich auf einen Bürgerkrieg vor?

Erstens: Die Geschichte und die täglichen Nachrichten zeigen, daß durch Waffen in staatlicher Hand Abermillionen von Menschen starben und immer noch sterben, nicht aber durch Privatwaffen!

Zweitens: Der Vergleich hinkt außerdem. Es handelt es sich bei den Waffen von Polizei und Bundesheer überwiegend um Kriegsmaterial, d.h. halb- und vollautomatische Schußwaffen – etwa Sturm- und Maschinengewehre -, die weit effektiver sind als Flinten, Repetiergewehre oder Pistolen und Revolver. Von Artillerie, Panzern und anderem schwerem Gerät ganz zu schweigen. Die Verlierer vom Februar 1934 merken in ihrer Anti-Waffenhysterie nicht, daß sie sich mit dieser Argumentation diesmal auf die andere Seite stellen, abgesehen davon, daß die Waffen des Schutzbundes damals auch illegal waren.....

- **Durch die strengen Verwahrungsbestimmungen ist es gar nicht möglich, eine Waffe geladen und griffbereit zu Hause aufzubewahren.“**

Falsch. Nicht einmal in der 2. Waffengesetzdurchführungsverordnung gibt es ein dezitiertes Verbot der getrennten Aufbewahrung von Waffe und Munition.

Es kommt immer nur auf die Qualität der Sicherungsmaßnahmen vor unbefugtem Zugriff an. Z.B. bieten unter anderen denkbaren Maßnahmen „Sensor“- und „Speedy“- Waffensafes, die genau dafür geschaffen und im Fachhandel erhältlich sind, die gesetzeskonforme und optimale Lösung für dieses Problem.

- **Ausserdem dient das Bedrohen eines Einbrechers mit der legalen Schußwaffe eher der Eskalation der Situation“**

Falsch. Gewalt kann nur durch entschlossenes Eingreifen begegnet werden.

Sogar die Waffengegner gestehen gefährdeten Personen einen Waffenpaß zu, d.h. das Führen einer Faustfeuerwaffe in der Öffentlichkeit. Warum sollen in der Öffentlichkeit andere Regeln gelten als zu Hause?

- **Nur mit Schußwaffen geschehen Amokläufe mit derartig vielen Opfern (Argument des „Clean killing“)**

Falsch. Die Familientragedie in Tirol, bei der im Juli des Vorjahres ein Vater seine Frau und drei Kinder mit dem Messer abschlachtete oder der Amoklauf einer Lehrerin in Ungarn mit einem Messer beweisen das Gegenteil (siehe dazu „Blick über die Grenzen“).

Entwicklungen bis Mitte November

Die Intrige der Medien

Gemäß einer gut informierten, vertraulichen Quelle fand Ende August im Haus einer großen österreichischen Boulevard-Zeitung (Name der Redaktion bekannt) eine geheime Zusammenkunft von Medienvertretern statt, bei der beschlossen wurde, das derzeitige Waffenrecht zu Fall zu bringen und durch ein restriktives zu ersetzen. Dies zeigt zwei erschreckende Tatsachen auf: Erstens gibt es in Österreich keine wahrhaft bürgerliche Presse mehr, was auf die katastrophale Medienpolitik der ÖVP in den 60er- und 70er-Jahren zurückzuführen ist. Der Einfluß der Sozialdemokratie, der Grünen, der sogenannten „Liberalen“, ja sogar der immer noch salonfähigen Kommunisten auf die österreichischen Medien - allen voran auf den ORF - ist ungleich größer als der der ÖVP oder gar der FPÖ. Diese einseitige Ausrichtung der Medien ist demokratiepolitisch höchst bedenklich. Zweitens ist der Zeitpunkt längst überschritten, als die Medien - objektiv oder auch nicht - über Politik berichten wollten, seit geraumer Zeit wollen sie Politik machen. Weniger das parlamentarische System als der Zustand, in dem sich unsere heutige österreichische Gesellschaft und somit auch Politik und Parlamentarismus befinden, fördert diese Anmaßung der insgesamt von weit links der Mitte angesiedelten Strömungen dominierten Medien. Dementsprechend wird agiert: Bei der Help-TV Spezial-Sendung am 2. September - der von mehreren Waffenfreunden unabhängig voneinander der Titel „Schauprozeß“ verliehen wurde - bevorzugte die Moderatorin die Waffengegner in jeder Weise derartig eklatant, daß selbst in der Sache neutrale Zuschauer hellhörig wurden und sich über diese Einseitigkeit mokierten, von der mit größter Wahrscheinlichkeit inszenierten, einzigen telefonischen Wortmeldung - natürlich für die Waffengegner - ganz abgesehen:

Sprechzeit Wortmeldungen

Waffengegner 26,7 min 20 Waffenbefürworter 21,6 min 13

Soldaten sind Mörder - Jäger und Sportschützen sind potentielle Mörder!

Was ist aber nun der wahre Hintergrund dieser Kampagne? Nicht gemeint sind hier die vielleicht ehrlich gemeinten Bestrebungen von Mitläufern, die aus einer falsch verstandenen Friedfertigkeit und einem falsch verstandenen Pazifismus heraus handeln und im Sinne Lenins in die Kategorie der „Nützliche Idioten“ einzustufen sind (Leider gibt es solche auch in der ÖVP, die Medienvertreter haben bei der o.a. Geheimkonferenz u.a. beschlossen, diese „Linksüberholer“ in der ÖVP medial besonders zu fördern: Görg, Morak & Co.).

Bezeichnenderweise decken sich auch Personen- und Organisationskreise, die für eine Entwaffnung rechtschaffener Bürger eintreten, weitgehend mit denen, die auch gegen die militärische Landesverteidigung, also unser Bundesheer, einen NATO-Beitritt usw. sind. Somit gesellt sich zum altbekannten Hetzspruch „Soldaten sind Mörder“ der gegen den privaten Waffenbesitz gerichtete „Jäger und Sportschützen sind potentielle Mörder“ (siehe IWÖ-Nachrichten Nr. 2/98). Zwei Hinweise auf die Motive für die Anti-Waffenkampagne liegen vor:

1) „Waffen“ seien negativ behaftet, vor allem bei Frauen. Allein aufgrund dieser Tatsache - also ohne Beweggründe in der Sache selbst - werde daher dieses Thema von gewissen politischen Kreisen laufend aktualisiert und letztendlich zum Wahlkampfthema gemacht, da man auf zusätzliche Wählerstimmen hoffe.

2) Die Erschwerung bzw. das Verbot des privaten Waffenbesitzes sei geeignet, das Bürgertum zu schwächen, denn die Masse der privaten Waffenbesitzer sind eher konservative, traditionsbewußte Menschen (Jäger, Sport- und Traditionsschützen, seriöse Waffensammler mit historischem Interesse usw.), die eben dem Bürgertum zuzuzählen sind. Und ebendiese Schwächung des Gegners Bürgertum ist ein Ziel des Sozialismus in seiner marxistisch-leninistischen Prägung. Wir brauchen uns nicht der Illusion hinzugeben, daß vor allem in der SPÖ oder auch bei den Grünen derartige radikale Elemente nicht beheimatet sind, denn die österreichische Sozialdemokratie etwa deckt ein politisches Spektrum ab, welches in anderen Ländern von mehreren Linksparteien eingenommen wird. Die Verteufelung und Diskriminierung des privaten Waffenbesitzes ist ein alter Programmpunkt der Marxisten zur Schwächung des Gegners, der in den 70er-Jahren vor allem in der BRD propagiert wurde. Durch Waffenverbote würden Bürger kriminalisiert, die ihre Waffen nicht abgeben, weil Waffenbesitz in ihrem Rechtsverständnis ein unverzichtbares Bürgerrecht sei (siehe dazu auch „Argumente“).

In welche Kategorie („Nützliche Idioten“, reine Wahlstimmenfänger oder Marxisten-Leninisten) Sie die auf der Anti-Waffenwelle in Österreich reitenden Personen aus Politik und sonstigem öffentlichen Leben einstufen wollen, sei Ihnen, sehr geehrter Leser, überlassen!

Die Manipulation der Statistik

Jeder vierte Österreicher hat ein Waffendokument. Dies behauptet der Kurier in seiner NÖ-Ausgabe vom 21. August auf Seite 13. Nachdem in dieser Zeitung des öfteren von etwa 350.000 WBK und Waffenzulassungen zu lesen war, was der Realität entspricht, erhebt sich die Frage, ob Österreich nur mehr 1,4 Million Einwohner hat.....

In einem Artikel über die USA („Das Land der Widersprüche“ vom 23. August 1998 im Kurier) wird von einer großen österreichischen Boulevard-Zeitung die Studie des Prof. Lott von der Universität Chicago mit verkehrten Vorzeichen zitiert, demnach könnten strengere Waffengesetze in 19 US-Bundesstaaten jährlich 1.600 Morde, 4.200 Vergewaltigungen und 60.000 Überfälle verhindern. Genau das Gegenteil ist allerdings der Fall: Die Studie hat nämlich ergeben, daß die Verhinderung dieser Straftaten durch liberalere Waffengesetze ermöglicht worden wäre. Von unserem Generalsekretär Reinhard Weiss darauf aufmerksam gemacht, wurde am 12. September sein eMail gebracht und die Redaktion des Kurier entschuldigte ihren „Irrtum“ mit einem „Übermittlungsfehler“, was immer dies auch heißen mag. Sie führte sogar aus, daß in den 31 Bundesstaaten mit liberalem Waffenrecht im Vergleich mit den 19 Staaten mit restriktiven Gesetzen im Zeitraum von 1977 bis 1992 eine geringere Gewaltkriminalität geherrscht hat. Wie immer es zu diesem Irrtum gekommen ist, ein Leserbrief und eine Entgegnung haben natürlich nie das mediale Gewicht eines redaktioneller Erst-Beitrages oder gar einer Schlagzeile. Übrigens: Psychiater Max Friedrich warnt die Medien vor übertriebener Berichterstattung über Gewaltakte, gleich welcher Art: „Und wir wissen, daß der erste Amokläufer, über den die Medien berichten, die nächsten zwei gebiert.“ (Profil v. 27. Juli 1998, Seite 70 „Porno ist Gewalt“)

„In zehn Jahren 166 Menschen durch legale Waffen getötet“, so lautet die Schlagzeile im Chronik-Teil des Kurier vom 29. August 1998. Im Gegensatz zur Regel ausnahmsweise eine richtige Zahl in diesem Printmedium. Dies sind also rund 17 Tote durch legale Waffen im Jahresschnitt (Nicht ausgesagt wird allerdings in der Statistik, ob der Täter selbst der rechtmäßige Inhaber der Tatwaffe war oder sie sich unrechtmäßig aneignete, wie der Schüler in Zöbern). Einige Vergleichszahlen aus der Unfallstatistik des Österr. Statistischen Zentralamtes für 1996 und 1997:

1997 Verkehr

Tote im Straßenverkehr insg. 1.105 davon durch einspurige Kfz 169 darunter durch Motorräder 105

1996 Ausgewählte Sportarten

Tote im Sport insgesamt 404*) Tote im Alpenschilaulauf 41 Tote b. Bergsteigen und Klettern 30 Tote beim Para- und Hänggleiten 12 Tote b. Wandern u. Bergwandern 128 Tote beim

*) davon kein einziger im Schießsport. Dieser zählt auch in der Risikomathematik der Versicherungen zu einer der sichersten Sportarten überhaupt! Auch in den diversen Kampfsportarten gab es keinen Toten, ja nicht einmal Verletzte, so unglaublich das klingen mag.

Dazu kommen noch 276 tödliche Arbeitsunfälle sowie über tausend Heim- und Freizeitunfalltote.

Navarro & Co. argumentieren immer, daß sich das Verbot von Privatwaffen schon bei einem Toten weniger auszahle. Sie übersehen dabei, daß in der Demokratie niemand zu begründen hat, welches Hobby er ausüben will, d.h. die Freiheit des einzelnen über alles zu geht und staatliche Einschränkungen nur dann gerechtfertigt sind, wenn sie u.a. dem Prinzip der Verhältnismäßigkeit entsprechen. Und eben dieses ist im o.a. Vergleich nicht gegeben, oder man müßte auch Schier, Motorräder oder Paragleiter verbieten. Mit den Verkehrstoten insgesamt ist ein Vergleich natürlich unzulässig, da der PKW heute ein unverzichtbarer Gebrauchsgegenstand ist. Bei den Motorrädern schaut die Sache aber anders aus, denn diese sind heute nicht mehr Verkehrsmittel, sondern in aller Regel reine Hobbygeräte.

Aktionen der Waffenfreunde - bitte warten?

Was kann die IWÖ dieser Kampagne der Masse der österreichischen Medien, der SPÖ und ihrer Vorfeldorganisationen entgegensetzen? Außer punktuellen Aktionen wie dem Inserat in der Zeitung „Die Presse“ vom 2. Oktober mit dem Beitrag „Weidwerk und Waffengesetz in Österreich“ unseres Alt-Generalsekretärs Mag. Mötz in der Beilage zu ebendieser Ausgabe und dem Gastkommentar unseres Vizepräsidenten Mag. Ellinger in der „Presse“ vom 2. November kaum etwas, denn es fehlt an den finanziellen Mitteln. Wir müssen uns Medienpräsenz in Form von Anzeigen erkaufen, die Waffengegner bekommen sie in den redaktionellen Teilen gratis. Andererseits war das Medienecho auf Navarro- bzw. SPÖ-Frauen-Unterschriftenaktionen (Aktionstag am 26. September in Linz, am 23., 27. und 28. Oktober in Wien) auch eher gering. In Wien etwa war der Zulauf am Stock-im-Eisen-Platz unbedeutend, Unterschriften wurden meist von Kindern und Jugendlichen geleistet, was sogar am Foto in der Kronenzeitung am 24. Oktober zu sehen war. Den einzigen wahren Erfolg erzielte diese SPÖ- und Navarro-Aktion im touristischen Bereich: Zahlreiche ausländische Wien-Besucher, die keine Ahnung hatten, worum es ging, ließen sich mit den aufgestellten „Pappkameraden“ fotografieren..... Dies ist ein Zeichen, daß die Motivation für Journalisten, Politiker aber auch Bürger, kräftig in das Anti-Waffenhorn zu stoßen, mehr oder weniger nur nach einem handfesten Anlaßfall („Amoklauf“) gegeben ist. Und dieser kommt nach allen Regeln der Statistik wie das Amen im Gebet.....

ÖVP-Generalsekretärin bricht eine Lanze für den privaten Waffenbesitz

(ÖVP-PD v. 23. Oktober 1998) Maria Rauch-Kallat meint zur angelaufenen Aktion der SPÖ-Frauen, daß diese mit den Ängsten der Menschen spiele, die gesellschaftliche Realität allerdings vergesse. Nach einem Totalverbot werden Psychopathen und Verbrecher, die dann keine effektive Gegenwehr der entwaffneten Bürger mehr gewärtigen müssen, ihre Waffen bei der Mafia kaufen, während die tausenden Arbeitsplätze des Waffenfachhandels vernichtet sein werden. Sehr sozial gedacht von den SP-Frauen: „Schützt die Verbrecher vor der Gegenwehr der Bürger! Waffenhandel in die Hände der Mafia!“ und „SP-Frauen für den Polizeistaat“, so könnte man meinen. „Staatliche Bevormundung rechtstreuer Bürger ist nicht das geeignete Mittel, um Verbrechen zu verhindern“, ist der Tenor des Rauch-Kallat Statements. Bravo, Frau Generalsekretärin, endlich trauen sich österreichische Politiker die Wahrheit zu sagen!

Objektive Sicherheit und subjektives Sicherheitsgefühl der Bevölkerung

Die auf Einsparungen zurückzuführenden strukturellen Änderungen bei der Gendarmerie haben zwar mehr Effizienz, aber ein Verlorengelangen des Kontakts zur Bevölkerung gebracht. Im Bezirk St. Pölten etwa wurde die Zahl der Gendarmerieposten von 30 auf 15 halbiert und diese sind

von 1900 bis 0700 Uhr auch nicht besetzt. Dies ist lediglich die St. Pöltener Zentrale, die sechs Streifenwagen im Bezirk führt. Der stv. Bezirkskommandant mußte zugeben, daß der Kontakt der Exekutive zur Bevölkerung verlorengegangen sei. Dieser bestünde nur mehr bei Verkehrskontrollen (na ja, ob diese geeignet sind, den vertrauensvollen Kontakt zum „Freund und Helfer“ wiederzuerwecken, wie er früher im ländlichen Gebiet zweifellos bestanden hat, sei dahingestellt. Anm. der Red.) und man bemühe sich, die Bevölkerung in „Informationsabenden“ aufzuklären und zu beraten. Der Gendarmerieoffizier räumt ein, daß man „die objektive Sicherheit nicht losgelöst vom Sicherheitsgefühl der Bürger“ sehen dürfe („Die Presse“ vom 5. Oktober). Ob unter diesen Umständen die Entwaffnung von privaten Haushalten zur Hebung des subjektiven Sicherheitsgefühls der Bürger beizutragen imstande ist, überläßt die IWÖ der Beurteilung durch den Leser.

Kobra-Beamte als Leibwächter für den Altbundeskanzler

Ein Staberl Bericht bringt es zutage: Altbundeskanzler Vranitzky wird auch im Ruhestand von Beamten des Gendarmerieeinsatzkommandos rund um die Uhr bewacht, ein Bedarf für eine private Faustfeuerwaffe besteht für ihn, wie für viele andere Politiker, die einen staatlichen Bodyguard zugewiesen haben, also nicht (Kronzeitung vom 25. September 1998). Nun ist auch das Geheimnis gelüftet, warum sein Nachfolger Klima gegen private Pistolen und Revolver ist: Weil er auch in der Pension auf professionellen Schutz auf Kosten der Steuerzahler rechnen kann, so wie sein Amtsvorgänger.....

Aus der Erfolgsbilanz des Arbeitsplatzbeschaffungsprogrammes der Sozialisten

Laut Bundeskanzler und SPÖ-Vorsitzenden Viktor Klima sowie vieler anderer sozialdemokratischer Politiker ist die Erhaltung von bestehenden bzw. Schaffung neuer Arbeitsplätze nicht nur in Österreich, sondern europaweit eines der wichtigsten Ziele der österreichischen Regierung bzw. der EU. Es werde um jeden einzelnen Arbeitsplatz oder Lehrlingsausbildungsplatz gekämpft, so der Tenor der Politiker-Versprechungen. Die Waffenbranche kommt in diesen Anstrengungen offenbar nicht vor. Je ein Beispiel aus der Waffenindustrie sowie dem Waffengroß- und Fachhandel:

Firma Beschäftigte: 80er-Jahre - heute (1998) - morgen (1999)

Steyr-Mannlicher AG & Co. KG: 600 - 170 - 120 - ?

Franz Sarnitz GmbH, Wien: 44 - 8 - 0 - *)

Johann Springers Erben, Wien: 36 - 25 - ?

***) in Konkurs. Siehe dazu unsere entsprechende Meldung.**

Bei Umsatzrückgängen von bis zu 70% im Waffenhandel und dem drohenden Aus für viele Betriebe á la Sarnitz nimmt es nicht wunder, daß die Masse der Waffengewerbetreibenden ihren Kampfgeist verloren hat und in passiver Resignation verharrt. Nicht anders ist zu erklären, daß von den etwa 400 Betrieben bisher nur etwa ein Viertel der IWÖ beigetreten ist, die IWÖ-Nachrichten nicht überall aufliegen bzw. unter dem Ladentisch oder in einem Eck verstauben. Von einem aktiven Anbieten unserer Gratis-Zeitschrift an alle Kunden ist leider nur in den wenigsten Waffengeschäften die Rede. Dementsprechend gering ist daher noch der Bekanntheitsgrad der IWÖ sowie unser Mitgliederstand. Unser Appell an die österreichischen Waffengewerbetreibenden:

- Geben Sie nicht auf, kämpfen wir gemeinsam mit der Vertretung des Waffenhandels, der Sportschützen und der Jägerschaft für die Erhaltung eines einigermaßen liberalen Waffenrechts in unserer Heimat.
- Legen Sie unsere IWÖ-Nachrichten nicht nur gut sichtbar in Ihrem Geschäft auf, sondern bieten Sie sie ihren Kunden aktiv an und bewerben Sie den Beitritt in unserer Interessengemeinschaft. Beitrittsformulare sind in jeder Zeitschrift integriert!
- Treten Sie mit Ihrem Unternehmen der IWÖ bei und hängen Sie das Kleinplakat, das Sie als IWÖ-Mitglied ausweist, in Ihrer Auslage und im Laden, am Schießstand usw. aus!

Alle Besitzer legaler Schußwaffen, seien dies Jäger, Sport- oder Traditionsschützen, seriöse Waffensammler oder sonstige Waffeninteressenten sowie Waffengewerbetreibenden sitzen in einem Boot - wenn nur einer von ihnen den Stöpsel herauszieht, gehen wir alle unter. Rettungsringe sind nicht vorhanden.

Der Blick über die Grenzen

Die Fehler der englischen Schützen - wie es zum „Totalverbot“ kam

Unser Mitglied Dr. Hermann Gerig aus Wien ist in engem Kontakt mit englischen Schützenkreisen und hat uns freundlicherweise einen Brief von Mr. Albie Fox, dem Vorsitzenden der britischen Sportsman's Association, an ihn übersetzt und zur Verfügung gestellt. Darin heißt es u.a.:

- Die Schützen aller Länder, die weiterhin ihren Sport ausüben wollen, müssen aus den in England gemachten Fehlern lernen.
- Der Hauptfehler in Großbritannien war, den Schießsport aus Sicherheitsgründen (Schutz vor Waffendiebstahl, Wahrung der Privatsphäre) nicht populär gemacht und mehr oder weniger im Verborgenen ausgeübt zu haben.
- Es gab in England zu viele Schießsportorganisationen, die weder geschlossen noch konsequent die gemeinsame Sache vertraten. Viele dachten auch, daß im Mutterland der modernen Demokratie ein Totalverbot von Faustfeuerwaffen nicht möglich sei. Dieses kam dann aber mehr als „total“, also ohne die ursprünglich geplante Ausnahme für das Kal. .22 Ir.
- Es fehlte eine starke Organisation, die die Interessen aller Besitzer legaler Waffen und des Waffenhandels vertrat.

Mr. Fox rät:

- Informieren Sie Zeitungen und Rundfunk, ernennen Sie in Ihrem Verein einen Pressesprecher.
- Sind Sie aktiv, bevor eine gesetzliche Verschärfung eintritt, nachträglich Proteste sind sinnlos.
- Informieren Sie Politiker über legale Waffenbesitzer, über die Jagd, das Sammeln und den Schießsport. Laden Sie Politiker zu Veranstaltungen Ihres Vereins, zu Preisverleihungen und Wettkämpfen ein, zeigen Sie ihnen den Alltag der Schützen.
- Verteidigen Sie Ihr Hobby und Ihren Sport mit Nachdruck im Familien-, Freundes- und Bekanntenkreis und sähen Sie nicht Zwietracht gegenüber anderen Gruppen von Waffenbesitzern.
- Bilden Sie eine starke Organisation, die die Interessen von Jägern, Waffensammlern und Sportschützen sowie der Händler gemeinsam mit Nachdruck vertritt, nur gemeinsam ist man stark!

Folgende Aussage von Mr. North, einem der Betroffenen des Dunblane - Massakers und Proponent der Anti-Waffenbewegung in der Wiener „Presse“ vom 26. September 1998 („Waffenverbot ausbauen“) ist übrigens falsch: „Die Faustfeuerwaffen von Sportschützen werden beim Verein aufbewahrt. Zuerst gab es Widerstand, jetzt ist es bereits selbstverständlich.“ Wahr ist, daß es in England keinen Schießsport mit Pistolen und Revolvern mehr gibt und britische Sportschützen nach Belgien und Frankreich ausweichen, um ihren Sport auszuüben. Lediglich in etwa fünf Orten in England, Schottland und Wales - etwa in Bisley in der Nähe von London - dürfen historische Faustfeuerwaffen (Vorderlader und vor 1918 erzeugte Pistolen und Revolver) am Schießstand aufbewahrt und geschossen werden. Im britischen Fernsehen war übrigens kürzlich ein hoher Polizeibeamter zu sehen, der ein Ansteigen der Drogenkriminalität und des illegalen Waffenhandels - meist handelt es sich um Modelle aus dem ehem. Ostblock, die von der Ost-Mafia „importiert“ werden - im letzten Jahr bestätigte.....

Die IWÖ wird nach Vorliegen offizieller Zahlen der britischen Kriminalstatistik weiter informieren.

Amoklauf in Ungarn - mit einem Messer!

Nicht nur Schüler, sondern auch Lehrer kommen mit Waffen in die Schule. Anfang September lief eine Lehrerin in Ungarn Amok. Sie verletzte drei Kollegen und acht Schüler mit einem Messer in der Schule, in den meisten Fällen schwer. Bezeichnenderweise verschwand diese Meldung gleich wieder aus dem ORF-Teletext und wurde von Printmedien kaum gebracht..... („Die Presse“ vom 16. Sept.) Siehe dazu auch „Die Intrige der Medien“. Fazit: Wenn keine Schußwaffen im Spiel sind, ist es keine „bad news“, nur diese sind ja bekanntlich die „good news“.....

Deutschland: Rot/Grüne Koalitionsvereinbarung

Die Novellierung des Waffenrechts in unserem Nachbarstaat ist ein Ergebnis der beendeten rot-grünen Koalitionsverhandlungen (FAZ, 21. Oktober 1998). In welche Richtung diese Novelle tendieren wird, ist unschwer zu erraten.

Unser Steckenpferd - Aus der Branche

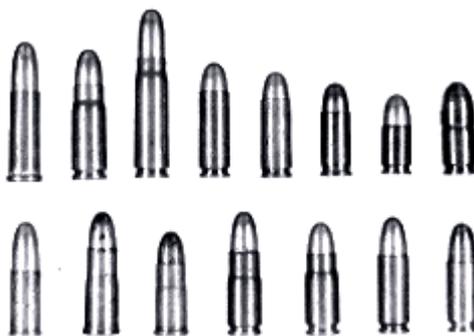
In dieser neuen Rubrik werden wir künftig in loser Folge über alle möglichen Facetten der Hobbys um Waffen, Jagd und Schießsport sowie besondere Ereignisse aus der österreichischen Waffenwelt berichten.

50. Senftenberger Sammlertreffen

Seit 25 Jahren treffen sich Jäger, Schützen und die Liebhaber von historischen Blank-, Schutz- und Schußwaffen, Sammlerpatronen, Orden, Uniformen und sonstigen militärischen Antiquitäten zweimal jährlich im idyllischen Senftenberg bei Krems, um an einem Wochenende im Frühjahr bzw. Herbst ihrer Leidenschaft zu frönen. Aber auch die Sammler von Postkarten, Literatur, Silberschmuck und sonstiger Kleinantiquitäten kommen nicht zu kurz, ebenso wie Jäger oder Sportschützen, die eine günstige Gebrauchtwaffe oder ausgelaufene Patronen erstehen oder eine Waffe verkaufen wollen. Den Veranstaltern - die „Wachauer Waffenfreunde“ unter der Führung von Hofrat Dipl.-Ing. Peter Pressler - kommt das Verdienst zu, diese erste, für viele andere eine Vorreiterrolle innehabende österreichische Waffenbörse ins Leben gerufen und inzwischen zur bedeutendsten im Land ausgebaut zu haben. Die Idee dazu hatte vor mehr als 25 Jahren Horst Grillmayer aufgrund seiner Eindrücke aus Amerika, wo derartige Veranstaltungen schon jahrelang bekannt waren. Inzwischen ist das Senftenberger Treffen weder aus dem Leben aller ernsthaft an der Kultur- und Technikgeschichte der Waffe interessierten österreichischen Sammler, noch aus dem Senftenberger Wirtschaftsleben wegzudenken. 70.000 Besucher in einem Vierteljahrhundert sind für die Senftenberger Hotellerie und Gastronomie in Zeiten eines vom Volumen her abnehmenden Kurbetriebes unverzichtbar. Dementsprechend erfolgte am Freitag, dem 16. Oktober eine Ehrung der Veranstalter im Gemeindeamt, als Gegeneinladung waren Vertreter der Gemeinde am darauffolgenden Samstag - dem ersten Tag des 50. Senftenberger Treffens - zu einem festlichen Abendessen im Gasthof Janu geladen, zu dem die Veranstalter ihre Aussteller eingeladen hatten. In seiner Ansprache dankte Hofrat Dipl.-Ing. Pressler der Gemeinde Senftenberg für ihre Unterstützung, vor allem aber dem Altbürgermeister Hofrat i.R. Dr. Manfred Holzinger, ohne den es das Senftenberger Sammlertreffen wahrscheinlich nicht oder nicht mehr gäbe und er gab seiner Hoffnung Ausdruck, daß der Gesetzgeber bei allfälligen künftigen waffengesetzlichen Maßnahmen auf die Interessen seriöser Waffensammler bedacht nehmen werde. Nach der Festrede kam es zu einer berührenden Szene, als ein ungarischer Ordenssammler und Aussteller Hofrat Dipl.-Ing. Pressler in gebrochenem Deutsch spontan einerseits für die Initiative überhaupt, andererseits für die bewährte Organisation dankte und den völkerverbindenden Charakter des Sammelns durch Überreichung einer Kaiserin (von Österreich) und Königin (von Ungarn) Elisabeth-Medaille unterstrich. Die Senftenberger Waffenbörse zählt neben Besuchern aus nahezu allen Nachfolgestaaten der Donaumonarchie auch solche aus Deutschland, Italien, England, Frankreich, der Schweiz und den USA zu ihren Gästen. Die IWÖ entbietet hiermit den „Wachauer Waffenfreunden“ ihre herzliche Gratulation und gibt ihrer Hoffnung Ausdruck, daß in einem erträglichen waffenrechtlichen Umfeld auf das 100. Jubiläum hingearbeitet werden kann! Josef Mötz

Die Hülsenfänger

Patronensammler widmen sich dem Sammeln und Identifizieren alter Patronen. Die Patronensammler Vereinigung e. V., die deutschsprachige Gruppe der 1965 gegründeten European Cartridge Research Association (ECRA) mit an die 2.000 Mitgliedern europaweit befaßt sich mit der Dokumentation, Bestimmung und natürlich dem Sammeln seltener Patronensorten. Ihre deutschen Mitglieder besitzen den staatlichen Segen in Form des Munitionserwerbsscheins. Für ihn muß genau wie für eine WBK ein polizeiliches Führungszeugnis beigebracht und das erwünschte Sammelgebiet genehmigt werden. In Österreich ist für Pistolen- und Revolverpatronen eine WBK oder ein Waffenpaß erforderlich. Munitionssammler spezialisieren sich auf einzelne Hersteller, bestimmte historische Zeitabschnitte, Länder oder Spezialgebiete wie Experimentalpatronen oder besondere Zündsysteme. Sie liefern durch ihre akribische Detektivarbeit „Fingerabdrücke der Zeitgeschichte“. Die Motivation für das Sammeln alter Patronen ist genauso verschieden, wie sich eine 6 mm Flobert von einer .700 Nitro Express, der größten noch ins Sammelgebiet fallenden Patrone, unterscheidet. Burkhard Wirbelauer, Herausgeber der deutschsprachigen Ausgabe des Verbandsblattes „Cartridge Researcher“: „Den einen fasziniert die technische Entwicklung und Tüftelei der Erfinder, der nächste will alles von eine bestimmten Munitionsfirma haben, wieder andere haben sich in die Bildchen auf alten Patronenschachteln verliebt. Allen gemeinsam aber ist ihr Interesse an historischen und technischen Fakten.“ Der Stolz einer jeden Sammlung sind Versuchsmuster, seltene Einzelstücke und Prototypen für die ansehnliche Preise geboten werden. Eine 6,65 mm Roth-Versuchspatrone beispielsweise wechselte 1997 für 1.500 DM den Besitzer. In der Regel kommt der Sammler aber schon für unter 100 ATS an seltene Serienmunition heran. „Wahlloses Zusammenramschen aller nur erreichbaren Patronen ist nicht unser Ziel“, so Wirbelauer, „vielmehr der Aufbau einer möglichst umfangreichen Sammlung seltener Patronen, die in den technikgeschichtlich-kulturhistorischen Zusammenhang eingeordnet werden.“ Dafür dienen der Vereinigung zwei den Mitgliedern zugängliche Datenbanken (Kaliber - Bodenstempel), in der historische und munitionstechnische Fakten ständig aktualisiert werden. Sogar die Sicherheitsbehörden greifen auf dieses elektronische Archiv bei ihren Ermittlungen zurück und ziehen Mitglieder für Gutachten heran. Wirbelauer: „Wir haben ein so spezialisiertes Know-How angesammelt, wie es Behörden kaum aufbauen können.“ Aber auch über den Munitionssammlern hängt europaweit das Damoklesschwert des Waffengesetzes. Die Waffengesetze verbieten viele interessante Kreationen, sei es, weil sie Leuchtspur- oder Hartkerngeschosse besitzen, es sich um Artilleriemunition oder um Faustfeuerwaffenprojekte mit Hohlspitze handelt - hier hilft manchmal in Deutschland eine Ausnahmegenehmigung des Bundeskriminalamtes und in Österreich eine des Verteidigungsministeriums. Warum die Sammler so rigiden Auflagen unterliegen, ist dabei nur schwer verständlich. Schließlich geht von den nicht massenexplosionsfähigen Sammlerpatronen weder eine Umweltgefährdung aus, noch eignet sich eine Munitionssammlung als Nachschublager für Terroristen, da meist die Quantitäten in gängigen Kalibern nicht vorliegen und das Alter der meisten Stücke eine Verwendung ausschließt. Denn letztlich interessieren Allerweltskaliber ebensowenig wie Patronen aus der Großserie. Resümee: Patronensammeln - ein interessantes und nicht alltägliches Hobby!



Diverse österreichische Pistolenpatronen aus der Zeit um die Jahrhundertwende.

Selbstverständlich sind auch österreichische Mitglieder gerne willkommen - Kontakt: Patronensammler Vereinigung e.V. - Geschäftsstelle, Neustadter Str. 13, D-91085 Weisendorf, Tel. 0049/9135/1691. Beitrittsformulare können auch im IWÖ-Büro angefordert werden. Siegfried Schwarz (Visier-Redaktion) und Mag. Josef Mötz. Die IWÖ dankt der mit uns eng zusammenarbeitenden Visier-Redaktion für die Genehmigung, diesen in „Visier“ erschienenen Artikel modifiziert verwenden zu dürfen.

Waffenöl Venatol auf dem Vormarsch

Das altbewährte, erstklassige österreichische Waffenöl Venatol (siehe unseren Bericht in Heft 1/98, Seite 14) ist dank des enormen Einsatzes der Unternehmensleitung der Fa. CPT und des neuen Vertriebssystems über die Fa. UMAREX auf Erfolgskurs. Immer mehr österreichische Jäger und Schützen steigen auf dieses heimische Produkt um, das auf dem besten Weg ist, seine alten Marktanteile nicht nur zurückzuerobern, sondern rasch zu vergrößern. Weiterentwicklung und Anwendung neuester Technologien der Schmierstoffforschung beim Produkt, neue Technik und zeitgemäßes Design der Dosen lassen die ausländische Konkurrenz weit zurück. In der nächsten Ausgabe berichten wir über die neuen Produkte von CTP für den Waffenfreund, die künftig die bewährten Produkte Venatol-Öl, -Waffenfett und Neopurgitin Laufreiniger ergänzen. Die beiden Unternehmen CTP und UMAREX sind übrigens selbstverständlich Mitglied der IWÖ, was auch für alle anderen Firmen der Waffenbranche in Österreich selbstverständlich sein sollte!

St. Hubertus „Spezial“. Eine österreichische Novität erscheint demnächst

Noch im Dezember erscheint ein Sonderheft der beliebten Jagdzeitschrift St. Hubertus, das als erstes in Österreich ausschließlich dem Thema Waffe gewidmet ist. Von namhaften Autoren werden „Neuerscheinungen“ auf dem Waffenmarkt vorgestellt, der Schwerpunkt liegt bei Jagd- und Faustfeuerwaffen. Auch auf waffenrechtliche Belange wird in diesem ansprechend gestalteten und umfangreichen Sonderheft eingegangen. Österr. Agrarverlag, Inkustr. 1-7, 3400 Klosterneuburg. Tel. 02243/333 00, FAX 02243/333 00-56.

Springer-Waffen bietet neue Schießmöglichkeiten im Raum Wien

Die Privatschießplätze Kierling und Wolkersdorf werden ab sofort durch die Fa. Joh. Springer's Erben für Büchsen- und Flintenschützen erschlossen. Unter der sachkundigen Betreuung von Springer-Mitarbeitern ist in Kierling (Büchse bis 300 m!) jeden Dienstag und Donnerstag Vormittag und in Wolkersdorf (Trap, Jagdparcours) jeden Freitag Nachmittag Schießbetrieb. Telefonische Voranmeldung ist unbedingt erforderlich: 01/406 11 04-40 (Hr. Christian Springer). Unter dieser Rufnummer und im Internet erhalten Sie weitere Informationen. www.springer-vienna.com

Rechtsstaatlichkeit und Gesetzesvollzug

Dieser Beitrag beschäftigt sich u.a. mit der obersten Vollzugsbehörde des Waffengesetzes - dem Bundesminister für Inneres - und ersetzt in dieser Ausgabe unsere Rubrik „Waffenbehörden am Prüfstand“. Diese Behörden sind in zwei Kategorien einzuteilen: Jene, die den heuer ergangenen Aufruf des Innenministers, das Waffengesetz restriktiv zu vollziehen, im Rahmen der Gesetze und Verordnungen anwenden. Dann gibt es aber welche, die sich diesen Aufruf besonders zu Herzen genommen haben und „Fleißaufgaben“ machen. Diese reichen von Ausübung von sanftem Druck, auf Waffendokument und Waffen zu verzichten (in Wien etwa wurden im letzten Jahr weit über 1.000 WBK zurückgelegt) bis zur glatten Rechtsverweigerung. Der Redaktion und dem obersten Vertreter des österreichischen Waffenfachhandels sind zahlreiche Fälle aller Schattierungen und Abstufungen bekannt. Es ist klar, daß der sozialdemokratische Innenminister auf diesem Weg das erreichen will, was allein aufgrund des Gesetzes, das ja dank der Standhaftigkeit der ÖVP in dieser Frage bisher nicht novelliert wurde, unmöglich ist: Den Bestand an genehmigungspflichtigen Schußwaffen radikal zu reduzieren. Dabei wird aber von ihm und einem Teil seiner Behörden und Beamten das Prinzip der Rechtsstaatlichkeit sträflich vernachlässigt. Dieses besagt im wesentlichen, daß die Gesetze der Verfassung entsprechen müssen und die Vollziehung - d.h. die Exekutive - an diese Gesetze gebunden ist. Weiters hat die Einhaltung der Verfassung und der Gesetze abgesichert zu sein (Verfassungs- und Verwaltungsgerichtsbarkeit usw.). Beim Vorgehen

mancher Behörden in der Vollziehung des Waffengesetzes fühlt man sich in die Zeit Metternichs zurückversetzt, wenn nicht in noch totalitärer Perioden. Dieser Umstand ist eine Schande für unser heutiges Österreich, das eine rechtsstaatliche Demokratie westlicher Prägung ist, oder eher sein sollte? Könnte man inzwischen vielleicht der Meinung sein, es sei eine Parteien- und Mediendiktatur, gemildert durch Schlamperei? Lassen Sie sich in Ihren waffenrechtlichen Angelegenheiten nicht einschüchtern, nehmen Sie die Beratung der IWÖ und notfalls die Vertretung von IWÖ-Vertrauensanwälten in Anspruch, beharren Sie auf Ihren Rechten!

IWÖ Aktuell

Im September haben alle Vereine, Waffenfachhändler, Büchsenmacher und Schießstandbetreiber, die Mitglied der IWÖ sind, das auf der Titelseite abgebildete Kleinplakat zum Aushängen in ihrem Vereinslokal, Betrieb oder Schießstand erhalten. Bitte fragen Sie Ihren Waffenhändler, Büchsenmacher oder auf Ihrem Schießstand - wenn Sie diesen Hinweis dort noch nicht gesehen haben - warum man noch nicht IWÖ-Mitglied ist oder das Kleinplakat nicht aushängt. Nur mit einer entsprechenden Mitgliederanzahl sind wir stark und noch viel zu wenig einschlägige Betriebe, Vereine oder Waffenbesitzer überhaupt sind IWÖ-Mitglied, bitte bewerben Sie den Beitritt in unsere Gemeinschaft!



- E n d e -